KCBM-Bulletin 2024

Jahresunterlagen
des Kanuclubs Biel-Magglingen

Inhaltsverzeichnis Bulletin 2024

Ausgabe August 2024

Das KCBM-Bulletin mit den jährlichen Informationen. Ergänzend dazu (mit Berichten, Begegnungen verschiedenster Art sowie den geplanten Semesteraktivitäten) erscheinen mehrmals pro Jahr Print- und digitale Infos (per Mail oder auf der Website).

Was wir anstreben...	- Strategie und Leitbild - Ethik-Charta von Swiss Olympic / BASPO	3
Wer wir sind...	Mitgliederliste	4-8
Wo wir „zu Hause“ sind...	Bootshaus und Slalomanlage beim Strandboden	

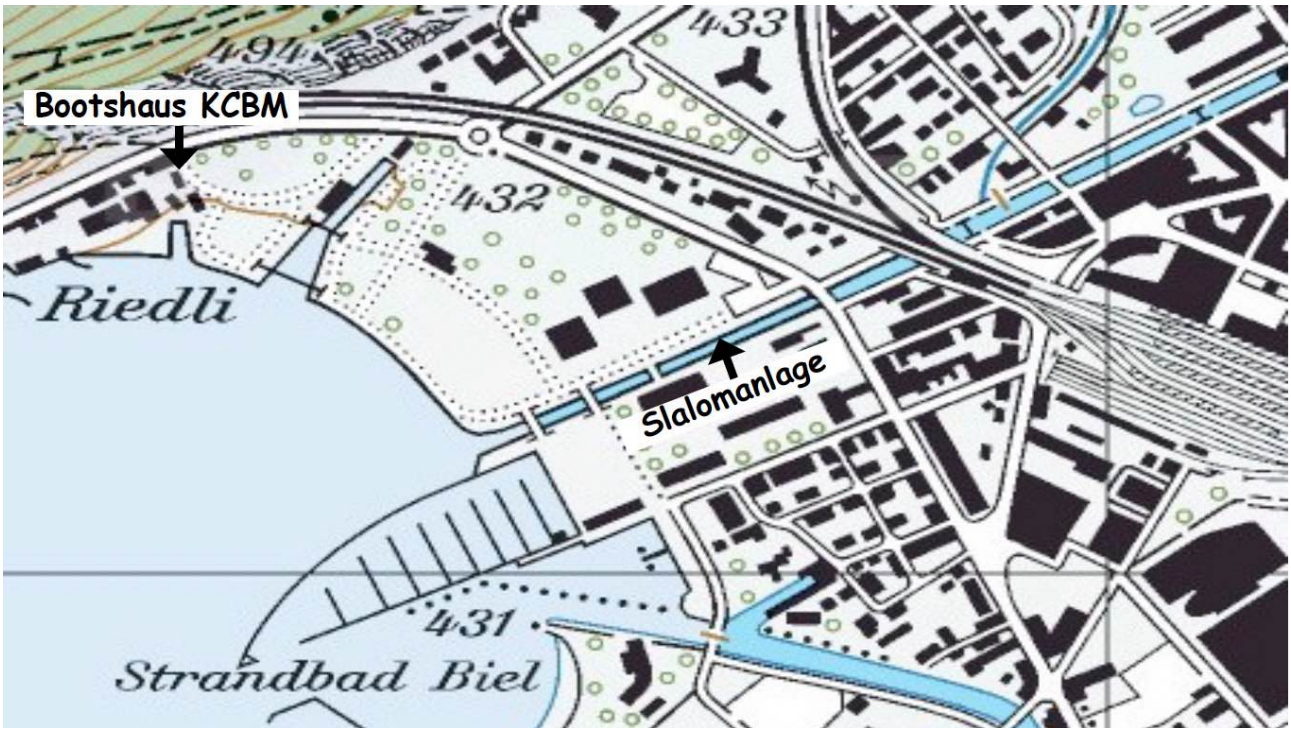

Was wir 2024 planen...	Saisonprogramm 2024	9
Wie wir uns organisieren...	- Benützung von Allmendbooten: Regeln	10
	- Beispiele von Allmendbooten / Clubbooten KCBM	10
	- Bootslager: Einteilung	13
	- Bootsbenützung und –pflege…	14
	- Clubbus – Betriebsreglement	16
	- Reglement Fonds Training+Wettkampf	18
	- Statuten	20
Was es kostet...		24
Wer dich unterstützen kann..	- Hilfreiche Websites	26
	- Kontaktadressen	26/27

Illustration Frontseite: Luzi

Postcheck-Konto des KCBM: 25 - 10109 - 8 oder IBAN: CH09 0900 0000 2501 0109 8

Was wir anstreben ...

Leitbild

Wir engagieren uns…

1 für aktives Kanufahren in jedem Alter
2 für den organisierten Breitensport im Erwachsenen- und Jugendalter
3 für den Wettkampfsport im Jugendalter durch Organisation und Durchführung von geleiteten Trainingsmöglichkeiten
4 für die Pflege sozialer Gemeinschaft in Ergänzung zum Sportbetrieb durch Organisation und Durchführung von verschiedenen Anlässen
5 für die Förderung des Kanusports an Bieler Ausbildungsstätten durch
- die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- das zur Verfügung Stellen der Klubinfrastruktur zu günstigen Bedingungen
6 für die strikte Einhaltung der Ethik-Charta von Swiss Olympic, insbesondere durch geeignete (Präventions-)Massnahmen.

Strategische Leitlinien

1 Breitensport:
Förderung des Kanusports in all seinen Ausprägungen für Erwachsene und Jugendliche
2 Wettkampfsport
- Förderung des Kanusports, insbesondere Kanuslalom, im Jugend- und Juniorenalter
- Förderung des Leistungssports im Junioren- und wenn möglich im Erwachsenenalter durch Unterstützung von «Elite-Projekten»
3 Sicherer und fairer Sport: Prävention gemäss Ethik-Charta von Swiss Olympic

---

swiss olympic

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!
Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

www.spiritofsport.ch ... for the SPIRIT of SPORT

Was wir 2024 planen...

Saisonprogramm Stand 4.4.24

	WW-Training gem. Gruppenchat	je nach Wasser	Kontakt Tobias
	Seekajaktraining gem. Gruppenchat	Bootshaus	Rösle / Andreas
	Fitness Paddle Gruppe gem. Gr'chat	Bootshaus	Kontakt André/Ivo
28.3.-1.4.	WW-Osterlager Erwachsene	Sault-Brenaz F	Chruslä / Manu
12.-14.4.	Simme-Wochenende	Simmental	Tobias / Yves
27.4.	Frühlingsaktion Bootshaus	Bootshaus	s. "Paddelblatt 2/24"
27.4.	Sea Kayak Day Vierwaldstättersee	Buochs	s. swisscanoe
4. Mai	ICE Race Thun - SMPC 1	Thun	ice-race.ch
9.-12.5.	MisoXperience	Cama	Corinne / Mario
9.-12.5.	Frühlingslager	Goumois	Annick / Christoph
11.5.	Im andern Boot - mit der SNEB	Bootshaus	s. "Paddelblatt 2/24"
17.-20.5.	WW-Pfingstlager Erwachsene	Versam GR	Corinne / Ivo
18.5.	Sea Kayak Day Brienzersee	Bönigen	s. swisscanoe
22.5.	Start Schulsportkurs jeweils 5x	Bootshaus	Annick
25./26.5.	Slalom Worblaufen	Worblaufen	Loïc
1./2. Juni	21. Nationaler Jugendslalom Biel	Schüss/Strandboden	Simon / Frido
2.6.	Race across the Lake - SMPC 2	Arbon	
13.6.	Start Einsteigerkurs Seekajak 4x	Bootshaus	s. "Paddelblatt 2/24"
22./23.6.	Nachwuchscup Zürich	Zürich	tbd
29./30.6.	Rescue 1 u. Rescue 2	Simme	Los Leones
2. Juli	Abschlussevent /Elternabend Jugend	Bootshaus	Robin
8.-12.7.	Summercamp	Bootshaus	Noé / ...
20.7.	Moloka'i sur Léman - SMPC 3	Villeneuve	
31.7.-4.8.	Isère		Mario / Paul
3. August	Sea Kayak Day Bodensee	Kreuzlingen	s. swisscanoe
13.8.	Start Kidssportkurs jeweils 4x	Bootshaus	tbd
17.8.	Slow-Surf Gruyère - SMPC 4	La Roche	
24./25.8.	Slalom und Abfahrt Derendingen	Derendingen	Sebi
31.8.	Sea Kayak Day Thunersee	Thun	s. swisscanoe
31.8.	Kanu-Total	Zürich	Eltern
7. Sept.	9. Bieler Kanu-Halbmarathon - SMPC 5	Biel	kanumarathon.ch
7./8.9.	SM Slalom Baden	Baden	Loïc
14.9.	Fondueausflug der Seekajak-Gruppe	Bootshaus	Andreas / Rösle
14.9.	KM Vierwaldstättersee - SMPC 6	Buochs	
14./15.9.	Aaremeisterschaft	Grenchen	Christoph
28./29.9.	Sea Kayak Day Luzern	Luzern	s. swisscanoe
*	Swiss Kayak Challenge	Hüningen	
19. Okt.	Herbstaktion Bootshaus	Bootshaus	s. "Paddelblatt 3/24"
7. Dez.	Chlouser KCBM	Bootshaus	s. Info-Bulletin
7.12.	BWV-DV	Thun	

* in Planung / noch offen

WW	Seekajak	Langstrecken	Slalom, Freestyle, Abfahrt, Polo	Kids/Jugend spez. Angebot	Club, SKV, BWV

Aktuelles unter **< kanuclub.ch >**

Wie wir uns organisieren

Benützung von „Allmendbooten" (allgemeine Clubboote): Regeln

- Als Allmendboote gelten die **speziell markierten** Clubboote. Alles andere ist tabu. Das Gleiche gilt für Kleinmaterial (Paddel, Spritzdecken, Schwimmwesten, Jacken, Helme).
- Allmendboote können nicht reserviert werden (Ausnahme für Schulen/Gruppen) und sind für den Gebrauch **während maximal eines Tages** vorgesehen.
  Längerer Gebrauch von Bootsmaterial ist mit unsererm Bootsvermietungsteam Oli und Ka Genzoni (siehe Seite 27) abzusprechen und entsprechend abzurechnen.
- Allmendmaterial darf durch **KCBM-Mitglieder** benützt werden, die entweder **das Jahresabo gelöst** haben oder jedes Mal **gemäss Tarif ins Kässeli bezahlen** (am Tor 4 im Bootslager). Die Boote können auch von Bieler Schulen und andern Gruppen mit Sondervereinbarung mit dem KCBM gemietet werden.
- Allmendboote sind - beim privaten Gebrauch - für den **Einsatz auf dem Bielersee** und den direkt angrenzenden Gewässern bestimmt. Auf WW dürfen sie nur in offiziellen Clubtrainings oder von ausgebildeten Leiterinnen und Leitern benützt werden.
- Jede Benützung trägt der/die Betreffende im aufgehängten **Journal** ein:
  - Mitglieder im Journal für Mitglieder
  - Schulen und Gruppen im entsprechenden Journal
- Nach **jedem Gebrauch** Boote austrocknen und auf Schäden kontrollieren; letztere unverzüglich unserem Verantwortlichen für Bootsmaterialunterhalt melden (Andreas Burkard; 079 895 26 47, info[at]polaris-basilea.ch).
- Die **Jahresabos** können bei der Kassierin (s. Seite 26) gelöst werden. Sie kosten: Einzelkarte 80.– (Benützung eines Bootes durch Abo-Inhaber/in), Familienkarte 150.– (für Familien mit KCBM-Familienmitgliedschaft; Details siehe Seite 24)
- Für **Schulen/Gruppen gelten Sonderbestimmung:**
  Allmendboote können nur für den Einsatz auf dem Bielersee und den direkt angrenzenden Gewässern gemietet werden. Zudem sind folgende Leiterqualifikationen nötig:
  - mind. 1 J+S-Leiter/in See pro 12 Tn oder speziell eingeführte Lehrkraft, für Aktivitäten auf dem Bielersee
  - 1 J+S-Leiter/in Wildwasser pro 10 Tn für Aktivitäten auf der angrenzenden Aare, Zihl und Schüss

Beispiele von Allmendbooten (die meisten sind in den Abteilen 3, 4 und 5 gelagert)

Wanderkanadier für 2-4 Personen (Sitzbänke; wird mit Stechpaddel fortbewegt), 500 cm

Wildwasserboote Breitensport

K1 Pyranha Ripper S, vielseitig, für „Leicht- und Mittelgewichte“, ca. 273 cm

K1 Jackson Zen L, lebendig; für anspruchsvolles Wildwasser, ca. 274 cm

K 1 Waka GOAT, vielseitig für eher grössere Leute ca. 286 cm

K1 Eskimo Diabolo, vielseitig, für „Leicht- und Mittelgewichte“, ca. 280 cm

K1 Eskimo Cerro, vielseitig, für grosse Leute (viel Beinraum), ca. 300 cm

K2 Topoduo, Spass zu zweit, ca. 380 cm

Flachwasserboote Breitensport

1er-Seekajak Capri 1 relativ gutmütig, für Einsteiger/innen, ca. 365 cm

K1-Abfahrts-boot,Trainings-form, 410 cm; auch für WW

1er-Seekajak Cruiser 1, sehr gutmütig, für Grosse/Gewichtige, ca. 430 cm

Sit-on-top (Form wie Seekajak, oben offen), für Ausfahrten und warme Tage, ca. 430 cm

1er-Seekajak ShoreLine, schnelleres Boot, für Fortgeschrittene, ca. 485 cm

2er-Seekajak Cruiser 2, sehr gutmütig, grosse Lucken, für Einsteiger/innen, ca. 455 cm

2er-Seekajak Rainbow Atlantis, für Fortgeschrittene, ca. 545 cm

...und für die jüngsten Paddler/innen das „Süneliboot“ und ein Mini-Freestyleboot

K1 Kinderboot,
Leichtbau, kleines Volumen, für See und leicht bewegtes Wasser, ca. 330 cm

K1 Kinder-Freestyleboot,
Leichte PE-Bauweise; für Schwimmbad, See und bewegtes Wasser (kindergerecht); ca. 160 cm

Beispiele von Wettkampf-/Wettkampftrainingsbooten (kleine Auswahl)

► Diese heikleren Boote* sind **keine** Allmendboote!

*Slalomboot K1: nur für geleitete Trainings und Wettkämpfe (speziell gelagert), 350 cm

*Langstreckenboot K1: Lettmann Streamliner (speziell gelagert), 520 cm

*Langstreckenboot K1: Surf Ski Raptor (speziell gelagert), 535 cm

Bootslager: Einteilung*

*Clubmaterial (nur für Clubanlässe) - Privatmaterial von Mitgliedern - allg. zugängliches Material

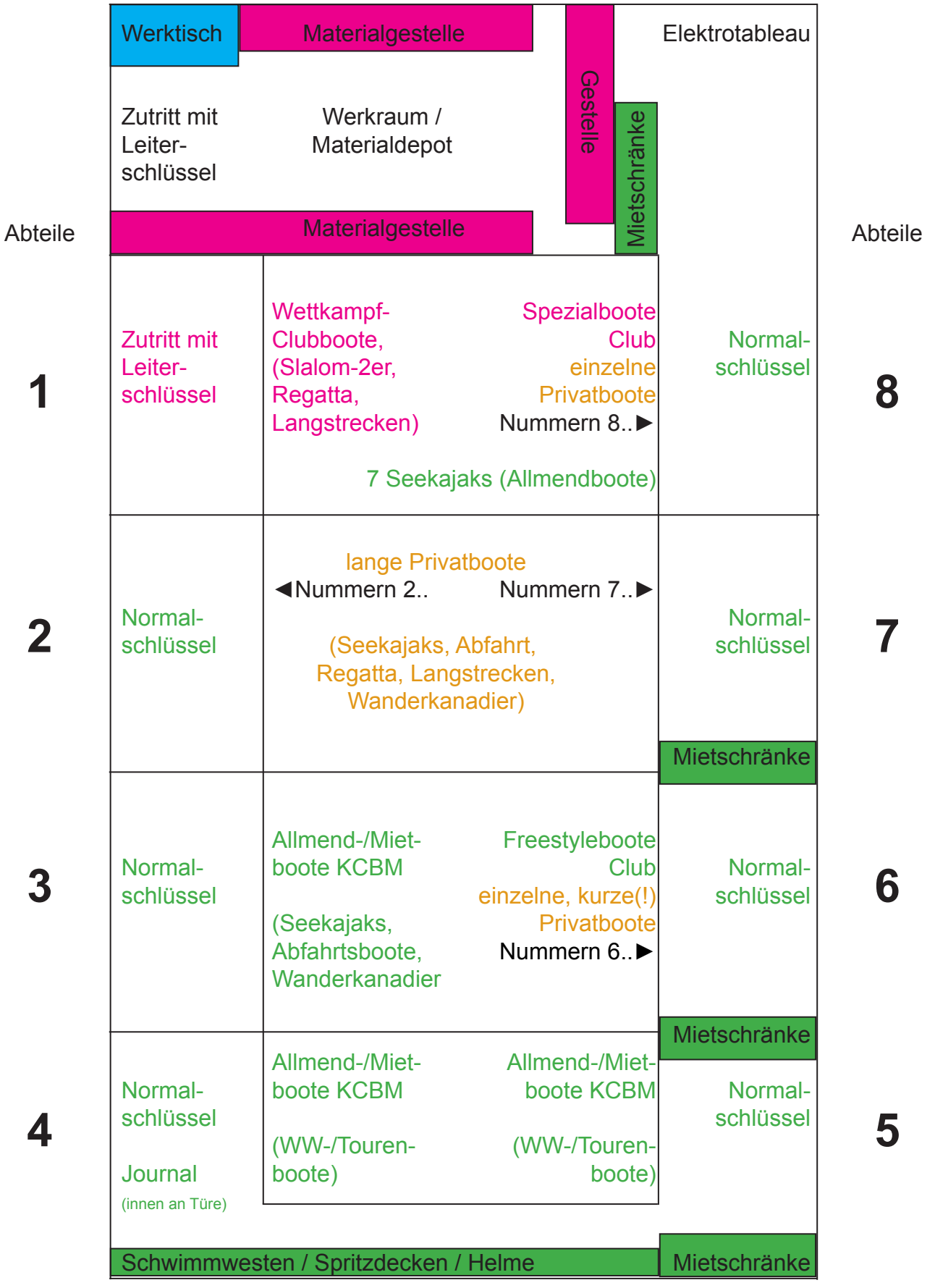

Materialausgabe
- Boot
- Paddel
- Schwimmwesten

beim Bootshaus
- Kontrolle Materialdepot und Garderoben
- Reinigung
- Abrechnung / Journal nachführen
- abschliessen

Materialrückgabe
- Boote austrocknen
- Check, ob nichts mehr drin
- kontrolliertes Material verräumen

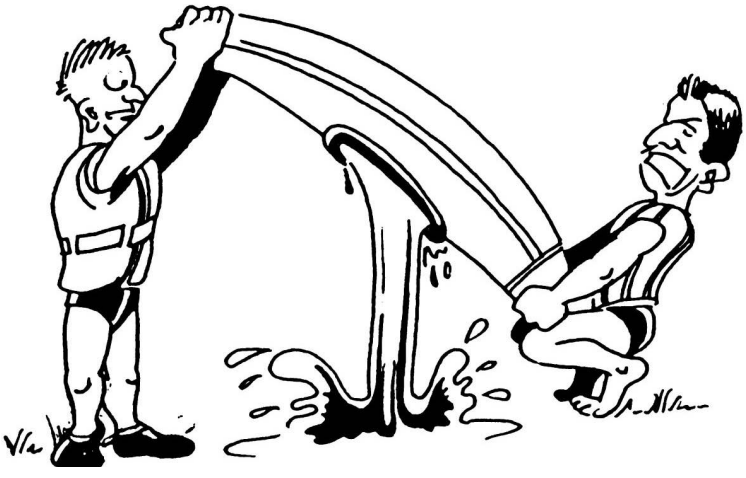

- Boote leeren
- Kontrolle, dass nichts zurückbleibt

Sorgfalt beim Aussteigen

Check
- Auftriebskörper voll?
- Fussstützen einstellen
- Zapfen drauf?

Transport
schonender Transport zu zweit!

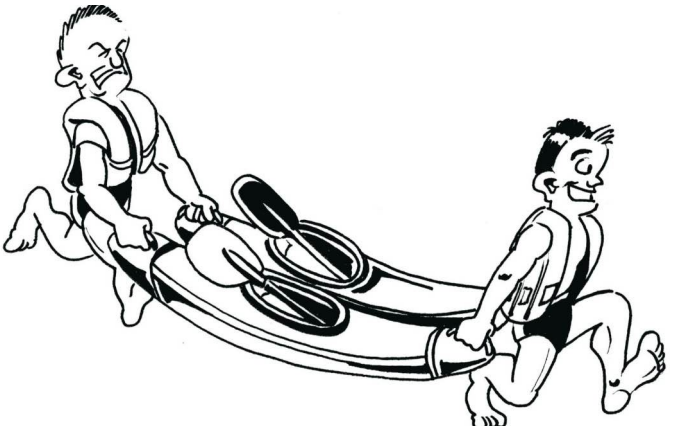

generell
- Die Gruppe bleibt immer zusammen.
- 1 Leiter/in pro max. 12 Teilnehmende
- Schwimmwesten obligatorisch
- Wir nehmen Rücksicht auf andere Wassersportler, Tiere und Pflanzen
- Wir tragen Sorge zum Material.
- Bei Sturmwarnung nicht aufs Wasser!
- Bei Vorwarnung in Ufernähe bleiben

unterwegs
- Kursschiffe können nicht ausweichen
- Ruderer haben Vortritt

Umwelt
Rücksicht auf Tiere und Pflanzen (Schilf)

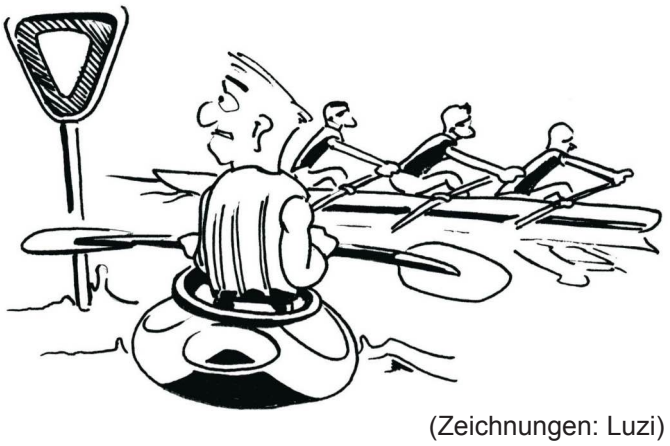

(Zeichnungen: Luzi)

Das Betriebsreglement für den Clubbus KCBM ist integraler Bestandteil der Nutzungsvereinbarung zwischen dem KCBM und der Halterin / dem Halter. Letztere/r ist primäre Ansprechperson bezüglich Fragen der Nutzung/Reservierung und Vermietung des Busses.

Aktuelle Halterin: Annick Rohrer-Junod, Ch. des Britanières 14, 2533 Evilard
(Reservationen) Tel. 032 365 49 22, ajunod[at]gmx.net

Zuständig vom Vorstand und für Wartung, Service, Saison-Radwechsel, Autobahnkleber usw: Christoph Rohrer

1. Nutzung

1.1 Der Bus wird primär clubintern für offizielle Clubanlässe wie auswärtige Trainings, Wettkämpfe, Kurse und Touren eingesetzt. Bei Belegungsdifferenzen entscheidet die Halterin zusammen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied.

1.2 Die Halterin führt eine Reservationsliste. Prioritätsordnung:
a Anlässe für den Gesamtclub gemäss Saison- oder Jahresplan
b andere Clubaktivitäten
c Vermietungen
Bereits reservierte Belegungen können bis zwei Wochen vorher mit prioritären Anlässen übersteuert werden.

1.3 Verantwortliche Schlüsselträger sind
– die Halterin / der Halter (2 Schlüssel: eigener sowie für Vermietung)
– das zuständige Vorstandsmitglied

1.4 Jede/r Nutzer/in ist verpflichtet,
– grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen
– jede Fahrt mit den verlangen Angaben im Fahrtenbuch einzutragen
– nach jedem Gebrauch den Tank aufzufüllen (Kosten zu Lasten Benützer/-innen)
– für die Reinigung des Busses nach Gebrauch zu sorgen
– allfällige Schäden oder Probleme unverzüglich der Halterin zu melden
– den Schlüssel umgehend ins Depot zurück zu legen
– alle während der Fahrt anfallenden Kosten (Diesel, Autobahn- und andere Gebühren usw.) zu bezahlen und sie anschliessend mit den Mitfahrenden bzw. der Clubkassierin (je nach Anlass) abzurechnen
– und - falls Mieter/in - die Kilometerentschädigung gemäss gefahrenen Kilometern innerhalb der folgenden 7 Tage dem Club zu überweisen.

1.5 Fahrtenbuch: Im Fahrtenbuch – das im Fahrzeug deponiert ist – werden jede Nutzung sowie ggf. die dabei angefallenen Mietkosten (Kilometerentschädigung an Club bei Miete) eingetragen. Die Halterin überprüft jeweils die Einträge auf ihre Vollständigkeit.

1.6 Busstandort: Innenhof Clubhaus KCBM / WSA BASPO

2. Vermietung

2.1 Der Bus kann durch Clubmitglieder gemäss Prioritätsordnung ausschliesslich für den Einsatz in der Schweiz gemietet werden. Er ist in Perioden intensiver Clubaktivität für Clubanlässe freizuhalten (nur kurze Vermietungen möglich).

2.2 Eine Vermietungen an Clubexterne bedarf der Bewilligung des Vorstandes.

2.3 Der Bus wird zu folgenden Tarifen vermietet:
- an Clubmitglieder zum jährlich festgelegten Tarif (Clubtarif)
- an Clubexterne grundsätzlich zu kostendeckenden Tarifen, mindestens aber zum Clubtarif

3. Finanzielles

3.1 Kilometerpreis*: Der Vorstand legt einen Kilometerpreis fest. Dieser wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Fallen besondere Kosten an, kann der Kilometerpreis auch während des Jahres angepasst werden.

3.2 Kostenübernahme: Der KCBM übernimmt die Fixkosten (Unterhalt, Steuern, Versicherung) bei Clubanlässen. Mieter/innen haben den festgelegten Kilometerpreis zu entrichten. In beiden Fällen tragen die Benutzer/innen die während der Fahrt anfallenden Kosten (Diesel, Gebühren usw.).

3.3 Schäden und Verkehrsstrafen: Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Nutzers / der Nutzerin, sofern sie nicht durch die Versicherung des KCBM gedeckt sind. Selbstbehalte (mind. Fr. 1000.–) und Prämienverluste hat der Nutzer / die Nutzerin zu übernehmen. Verkehrsstrafen gehen zu Lasten des betreffenden Fahrers / der betreffenden Fahrerin.

Bestätigt vom Vorstand des KCBM im März 2023.

der Präsident: Philip Stevanon

**Als Kilometerpreis wird bei Mieten gegenwärtig Fr. -.70 verrechnet (9-Plätzer).*

Reglement Fonds Training+Wettkampf (FTW)* In Kraft seit März 2015

*Über den FTW werden die Aufwendungen und Erträge des Wettkampfbetriebs separat ausgewiesen.

1. Grundsätze für den Einsatz des FTW

1.1 Dem FTW werden alle Einnahmen des KCBM zugewiesen, die ausdrücklich für die Jugendarbeit und den Wettkampfbetrieb bestimmt sind oder von Jugendlichen und Wettkampfteilnehmenden für Trainings und Kurse bezahlt werden sowie Überschüsse von Jugendanlässen.

1.2 Die Mittel des FTW sollen ausschliesslich für die Förderung der Jugendarbeit und des Wettkampfbetriebs im KCBM eingesetzt werden.

2. Einnahmen

2.1 Der FTW wird u.a. gespiesen durch:
- Kursgelder/Trainingsbeiträge der Jugendlichen und Wettkampfteilnehmenden
- Beiträge von Jugend+Sport
- Beiträge der Stadt Biel, des Kantons (Sportfonds), des SKV oder anderer Institutionen, die ausdrücklich für diesen Bereich bestimmt sind.
- Sponsorenbeiträge für diesen Bereich
- spezielle Aktionen, die die Teilnehmenden für die Mittelbeschaffung organisieren
- Überschüsse von Anlässen (wie Wettkämpfe, Lager) in diesem Bereich
- allgemeine Mittel des KCBM gemäss Jahresbudget

2.2 Nicht in den FTW fliessen:
- die jährlichen Clubbeiträge der Teilnehmenden
- die Erträge aus der Vermietung von Clubmaterial usw. an Jugendliche

3. Ausgaben

3.1 Aus den Mitteln des FTW werden vollumfänglich bezahlt:
- Startgelder von KCBM-Mitgliedern an offiziellen Wettkämpfen
- Bus–Fahrspesen zu auswärtigen, gemeinsamen Trainings
- spezielles Material (Boote, Paddel, usw.), das schwergewichtig für diesen Bereich beschafft wird
- spezielle Preise und Anreize gemäss Budget (s. auch „Elitefahrer/innen“).

3.2 Aus den Mitteln des FTW werden Beiträge bezahlt an:
- Trainingslager des KCBM oder von Partner–Clubs
- spezielle Anlässe für die Jugendlichen und Wettkampfteilnehmenden des KCBM
- spezielle Ausrüstungen, die der Corporate Identity des Clubs oder der Jugendabteilung dienen wie z.B. Verbilligung von Trainingskleidung, Aufdrucke usw.
- Leiterentschädigungen für diesen Bereich

3.3 Keine Beiträge werden bezahlt an privates Material

4. Budget und Jahresabrechnung

4.1 Die/der Verantwortliche des Ressorts Training+Wettkampf KCBM erstellt in Absprache mit den andern Leitenden im Bereich sowie dem/der Kassier/in jeweils rechtzeitig vor

der GV ein Budget, das vom Vorstand genehmigt werden muss. Es enthält insbesondere Angaben zu den wichtigsten Posten gemäss 2.1, 3.1 und 3.2. Im allgemeinen Budget des Clubs erscheinen nur die zusätzlichen Aufwendungen, die direkt und ausschliesslich in diesen Bereich fliessen.

4.2 Die/der Verantwortliche des Ressorts Training+Wettkampf entscheidet in Absprache mit den andern Leitenden im Bereich während des Jahres über die konkrete Verwendung der gemäss Budget bewilligten Mittel.

4.3 Der/die Kassier/in des KCBM erstellt jährlich eine spezielle Abrechnung über den FTW. Diese dient als Grundlage für die Gesamtabrechnung über die Arbeit in diesem Clubbereich, die für Eingaben an verschiedene Institutionen benötigt wird.

Unterstützung Elitefahrer/innen

In Kraft seit März 2015

1. Zweck

- Unterstützung von aktiven Spitzenathletinnen und -athleten des KCBM
- Pflege eines Teams, das sich intensiv mit dem Leistungssport auseinandersetzt
- Vorbildliche Vertretung der Marke KCBM im In- und Ausland und damit Erhaltung bzw. Stärkung des Club-Images
- Attraktivierung des Clubs als potentiellen Sponsoringnehmer

2. Unterstützte

- Kanuten/Kanutinnen des KCBM, die einem SKV-Elitekader angehören und internationale Rennen fahren. In Einzelfällen können auch Wettkämpfer/innen unterstützt werden, die einen Trainingsaufwand wie Kaderangehörige betreiben.
- Es wird vorausgesetzt, dass sich derart vom KCBM Unterstützte - je nach ihren Möglichkeiten - für den Club einsetzen (Mithilfe bei Anlässen, Berichte, usw.).

3. Finanzierung

Die Mittel werden im FTW budgetiert.

4. Antrag und Entscheid über Unterstützung

- Die/der Verantwortliche des Ressorts Training+Wettkampf stellt anfangs Jahr, zusammen mit den andern Budgetvorschlägen, Antrag für die folgende Saison im Vorstand. Dieser entscheidet über das Unterstützungskonzept und den Budgetantrag an die GV.
- Nach Genehmigung der Budgets durch die GV kann die Auszahlung der Beiträge durch den Vorstand ausgelöst werden.

2024 im A-Kader SKV: Gelindo Chiarello

Weitere Kader-Mitglieder des KCBM:

C-Kader:	Noe Anderegg, Fia Bütikofer, Arik Bütikofer Nicolas Fehlmann*, Patrick Gutknecht* (* Anschlussmitglieder)
Regio-Kader:	Luana Aeschlimann, Anna Rohrer

Art. 1

Der Kanu-Club Biel-Magglingen (kurz KCBM genannt) - mit Vereinssitz Magglingen, Kanton Bern - ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein und wurde im Sinn von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet.

Der KCBM ist dem Schweizerischen Kanu-Verband (SKV) und dem Bernischen Wassersportverband (BWV) angeschlossen und anerkennt deren Statuten.

Die in diesen Statuten verwendeten Begriffe wie Kanuten, Junioren, Schüler, Präsident, Verantwortlicher Finanzen, Revisoren, usw. umfassen jeweils die Personen beider Geschlechter.

Art. 2

Vereinszweck

Der KCBM gewinnt Jugendliche für den Kanusport, fördert das Touren- und Langstreckenfahren sowie den Kanu-Wettkampf; er unterstützt die Bestrebungen gemäss Ethik-Charta von Swiss-Olympic / BASPO (Anhang 1, siehe Seite 3). Der Club wahrt die Interessen der Kanuten und vertritt sie im Konflikt mit anderen und gegenüber Behörden.

Art. 3

Mittel

1. Der KCBM sucht sein Ziel zu erreichen, indem er
   a) seinen Mitgliedern ein Clubhaus zur Verfügung stellt
   b) Touren auf Seen und Flüssen organisiert
   c) Trainings sowie SKV- / J+S-Kurse durchführt
   d) gesellige und sportliche Anlässe organisiert
2. Die finanziellen Mittel bestehen aus:
   a) Jahresbeiträgen der Mitglieder
   b) Boots-, Bootsplatz- und Bootshausmieten
   c) Reinerträgen aus Veranstaltungen
   d) Schenkungen und anderen Beiträgen
   e) Subventionen

Art. 4

Organisation

Die Organe des KCBM sind:
1. a) die Generalversammlung
   b) der Vorstand
   c) die Rechnungsrevisoren
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich bis spätestens 31. März statt.
   Die obligatorischen Traktanden sind:
   a) Wahl der Stimmenzähler
   b) Protokoll der letzten Generalversammlung
   c) Jahresberichte: Präsident
      Verantwortlicher Finanzen
      Verantwortliche der weiteren Vorstandsressorts
      Revisoren
   d) Entlastung des Vorstandes
   e) Festsetzung der Jahresbeiträge und der Bootsplatzmieten
   f) Anträge
   g) Budget
   h) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
   i) Jahresprogramm
   k) Verschiedenes

Anträge zuhanden der Generalversammlung müssen bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand eingereicht werden. Die Einladung und allfällige weitere Unterlagen werden bis spätestens 20 Tage vor der Versammlung an die Mitglieder gesandt.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder auf Begehren wenigstens eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden. Dieses Begehren ist dem Vorstand unter Nennung der zu behandelnden Themen schriftlich einzureichen. Die ausserordentliche Generalversammlung ist immer beschlussfähig.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen; auf Antrag kann die Versammlung geheime Abstimmung beschliessen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei der Entlastung des Vorstandes hat dieser kein Stimmrecht. Kein Stimmrecht hat ein Mitglied, wenn die Abstimmung Rechtsgeschäfte des Vereins beinhaltet, die ihn, seinen Ehegatten oder seine Verwandten in gerader Linie betreffen.

Art. 5

Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte und vertritt den KCBM nach aussen. Er erarbeitet die erforderlichen Reglemente und Anträge und unterbreitet sie der Versammlung zum Beschluss. Er überwacht die Einhaltung der Statuten und den Vollzug der Beschlüsse. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Vorsitzende mit dem Vizepräsidenten oder dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied.

Der Vorstand ist mit mindestens drei Anwesenden beschlussfähig. Er hat das Recht, jederzeit Spezialisten für bestimmte Geschäfte beizuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

Der Vorstand bestimmt die erforderlichen Delegierten (wovon mindestens ein Vorstandsmitglied), die den Club an der Delegiertenversammlung des SKV oder bei anderen Organisationen vertreten.

Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern, insbesondere Präsident und Verantwortlicher Finanzen sowie Vizepräsident und weiteren Verantwortlichen für Wettkampf, Kurswesen und Infrastruktur. Der Vorstand konstituiert sich selber. Er kann Ressorts neu definieren und der Clubentwicklung anpassen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Der Präsident kann nach Ablauf dieser Zeit nicht direkt wiedergewählt werden.

Ausnahmsweise kann ein Vorstandsmitglied zwei Ämter innehaben. Jedes Vorstandsmitglied hat die Möglichkeit, für sein Amt Hilfspersonen beizuziehen.

Vorstand und Mitglieder arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Besonders aufwändige Aufgaben können jedoch entschädigt werden. Der Vorstand erarbeitet in eigener Kompetenz entsprechende Regeln und informiert an der GV darüber.

Art. 6

Revision

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungen und das Kassawesen des Clubs und erstatten der Generalversammlung Bericht. Dieser Bericht ist schriftlich abzugeben. Die Revisoren sind jederzeit berechtigt, die Rechnung einzusehen. Es werden zwei Revisoren und ein Ersatzrevisor gewählt. Amtsdauer zwei Jahre. Das Rechnungsjahr endet am 31. Dezember.

Art. 7

Mitgliedschaft

Der KCBM besteht aus
a) Aktivmitgliedern
b) Anschlussmitgliedern
c) Junioren (15–18 Jahre)
d) Schülern (bis 14 Jahre)
e) Passivmitgliedern
f) Ehrenmitgliedern
g) Gönnern
h) Jahresmitgliedern

1. Aktivmitglied kann jede Person ab 19. Altersjahr werden, die durch aktive Teilnahme die Bestrebungen des Clubs unterstützt.
2. Anschlussmitglieder sind Aktivmitglieder eines anderen Clubs, der dem SKV angeschlossen ist.
3. Juniorenmitglieder sind Aktivmitglieder vom 15. bis zum 18. Altersjahr. Sie zahlen die Hälfte des Clubbeitrages und die volle Bootsplatzmiete.
4. Schüler sind Aktivmitglieder bis und mit 14. Altersjahr. Sie zahlen höchstens Jahresbeiträge wie Juniorenmitglieder und die volle Bootsplatzmiete.

5. Passivmitglieder sind Freunde des Kanusportes. Sie bezahlen nur den Clubbeitrag für Passivmitglieder.
6. Ehrenmitglieder haben keinen Clubbeitrag zu bezahlen. Als Ehrenmitglieder des KCBM können durch die GV Personen ernannt werden, die sich um den KCBM in hervorragender Weise verdient gemacht haben.
7. Gönner sind Freunde des Kanusportes und leisten einen freiwilligen Beitrag.
8. Jahresmitglieder werden Personen, welche das Bootshaus mieten möchten und nicht KCBM-Mitglied sind. Sie haben kein Stimmrecht, und die Mitgliedschaft verfällt automatisch nach einem Jahr.
9. Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 15. Altersjahr ausser Gönner und Jahresmitglieder.
10. Verbandszugehörigkeit: Aktiv- und wettkampfaktive Juniorenmitglieder sind zugleich verpflichtet, dem SKV als Mitglied anzugehören.
11. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand. Er ist verpflichtet, über Gründe einer Nichtaufnahme Auskunft zu geben.
12. Der Austritt aus dem KCBM hat bis zum 31. Dezember durch eine schriftliche Erklärung zu erfolgen. Auf den 31. Dezember müssen Bootsplätze geräumt, Schlüssel abgegeben und alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt sein.
13. Bei triftigen Gründen kann ein Mitglied durch den Vorstand aus dem Club ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss sowie auch Nichtaufnahme ist die Generalversammlung die Rekursinstanz. Ein Rekurs hat aufschiebende Wirkung.
14. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt und sind im Anhang 2 zu diesen Statuten enthalten. Sie sind bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres zu bezahlen. Nach diesem Datum erfolgt eine Mahnung. Wer seinen Beitrag bis zum 31. August des laufenden Jahres nicht bezahlt hat, kann durch den Vorstand aus dem Club ausgeschlossen werden. Dem SKV gemeldete Mitglieder schulden den Verbandsbeitrag in jedem Fall.

Art. 8

Clubhaus

1. Der KCBM stellt seinen Mitgliedern ein Clubhaus zur Verfügung. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im und um das Clubhaus.
2. Bootsplätze sind für Mitglieder bestimmt, die regelmässig paddeln. Die Bootsplätze werden vom Bootswart zugewiesen; es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze. Mietende müssen für den Bootswart erreichbar sein. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Bootsplätze entziehen, wenn Boote ungenutzt bleiben und Mietende nicht erreichbar sind.
3. Die Bootsplatzmiete wird mit dem Clubbeitrag erhoben und ist bis zum 31. Mai des laufenden Jahres zu bezahlen.
4. Zum Clubhaus kann jedes aktive Mitglied (Aktiv-, Anschluss- und Ehrenmitglied) gegen Depot einen Schlüssel verlangen. Dieser darf nicht an Dritte, insbesondere Nichtmitglieder, ausgeliehen werden. Kursteilnehmer, die noch nicht Clubmitglieder sind, haben nur unter Aufsicht des Leiters Zutritt zum Clubhaus.
5. Reglemente: Alle Reglemente, wie Bootshausordnung usw., bilden einen integrierenden Bestandteil der KCBM-Statuten. Diese können vom Vorstand des KCBM in eigener Kompetenz veränderten Situationen angepasst werden. Verbands- und ICF/SKV-Wettkampfreglemente sind vom KCBM anerkannt.

Art. 9

Verschiedene Bestimmungen

a) Haftbarkeit des Clubs: Jedes Mitglied und jede Drittperson nehmen an Clubveranstaltungen jeglicher Art auf eigene Verantwortung teil. Für Materialdefekte und Materialverluste kann der Club nicht haftbar gemacht werden.

   Der Club hat eine Haftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden, welche durch seine Mitglieder anlässlich normaler Vereinstätigkeit an Drittpersonen bzw. -Objekten verursacht werden, abdeckt.

b) Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Clubvermögen.

c) Beschädigungen oder Verluste von Booten oder Material sowie Schäden am oder um das Bootshaus sind sofort dem Vorstand zu melden. Er bestimmt über das weitere Vorgehen. Bootshaus, Boote und Zubehör sind vom KCBM pauschal-, elementar- und brandversichert; bei Diebstählen haftet die eigene Mobiliarversicherung des Mitgliedes.

d) Datenschutz: Eine Mitglieder- und Adressliste darf im clubinternen Mitteilungsblatt publiziert werden. Die Verwendung von Mitgliederdaten zu clubfremden Zwecken oder deren Weitergabe an Dritte ist jedoch nicht gestattet.

e) Gerichtsstand ist Biel.

Art. 10

Schlussbestimmungen

1. Statutenänderungen können nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder können zuhanden der Generalversammlung eine Statutenänderung beantragen.
2. Die Auflösung des Clubs kann nur durch eine Urabstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

   Bei Auflösung beschliesst die Generalversammlung über die Verwendung von Inventar und Clubvermögen. Dieses muss einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.
3. Für alles, was in diesen Statuten nicht erwähnt ist, gelten die Art. 60 bis 79 des ZGB.
4. Die Revision dieser Statuten wurde an der Generalversammlung des KCBM vom 8. März 2024 gutgeheissen. Sie ersetzen die Statuten vom 5. März 2021 und treten sofort in Kraft.

Biel, 8. März 2024 Der Präsident: Der Vizepräsident:

Andreas Burkard Urs Anderegg

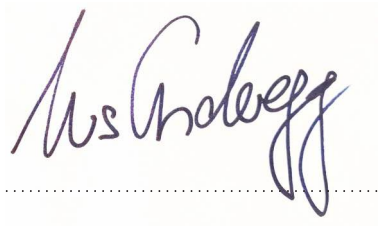

Anhang 1 = Ethik-Charta von Swiss Olympic / BASPO
(siehe www.spiritofsport.ch/... sowie auf Seite 3)

Anhang 2 zu den Statuten des KCBM = Mitgliederbeiträge

Von der Generalversammlung vom 8. März 2024 bestätigte Mitgliederbeiträge gemäss Liste auf der folgenden Seite

Was es kostet...

(GV-Beschluss/-Bestätigung 8. März 2024)

Mitgliederbeiträge

	Clubbeitrag	SKV[1)]	total
• Aktivmitglied [2)] (ab 19 Jahren)	100.–	80.–	180.–
• Anschlussmitglied [3)]	100.– (Schüler und Junioren die Hälfte)		100.–
• Junior/in (15–18-jährig, gem. Jg)	50.–	50.–	100.–
• Schüler/in (bis 14-jährig, gem. Jg)	50.–	50.–	100.–
• Passivmitglied [4)]	70.–		70.–
• Gönner/in	freiwilliger Beitrag		
• Jahresmitglied	150.–		150.–

• Familienmitgliedschaft Club [5)]: 2 Erwachsene voller Beitrag, 1 Kind 50%, weitere gratis; der SKV-Beitrag kommt – je nach Mitgliederkategorie – dazu

1) Für Juniorinnen/Junioren und Schülerinnen/Schüler ist der SKV-Beitrag fakultativ, ausser wenn sie regelmässig an offiziellen Wettkämpfen teilnehmen.

2) = Mitglieder, die gelegentlich bis regelmässig Kanu fahren; Bootsplätze und Allmendboot-Jahreskarten können nur von Aktivmitgliedern und aktiven Jugendlichen gemietet bzw. gelöst werden, d.h. von Mitgliedern, die den SKV-Beitrag bezahlen.

3) = Mitglieder, die bereits in einem andern SKV-Club Aktivmitglied und dem SKV gemeldet sind

4) = Mitglieder, die praktisch nicht Kanu fahren, dennoch den KCBM unterstützen

5) - Gilt für Kinder in Ausbildung und gleichem Domizil wie die Eltern.
- Falls nur ein Elternteil vorhanden: 1 Erw. + 1 Kind voll, 1 Kind 50 %, weitere gratis

Sonderregelungen:
- Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder müssen keinen Clubbeitrag entrichten.
- Beim Eintritt in den KCBM ab August wird nur noch der Clubbeitrag für das betreffende Jahr verrechnet; ab November gilt der Beitrag auch fürs folgende Jahr.

Bootslager-, Bootsmaterial- und Kastenmiete

- Bootsplätze (1 Platz pro Aktivmitglied; Ausnahmen siehe Sonderregelungen)
  Einplätzer bis 4m / dito über 4m / Mehrplätzer 80.– / 120.- / 140.–
- «Allmendboote», Einzelbenützung Einplätzer / Mehrplätzer 10.– /15.–
- «Allmendboote», pauschal pro Jahr
  – Einzelkarte (**persönlich** auf Abo-Inhaber/in, 1 Boot im Einsatz) 80.–
  – Familienkarte (setzt Familienmitgliedschaft voraus, x Boote gleichzeitig, nur für eigene Familie) 150.–
- Bootsmiete (Set) für Nichtmitglieder Einplätzer / Mehrplätzer pro Tag 15.– / 20.–
- Bootsmieten für spez. Bieler Schulen (mehrfache Benützung, eingeführte Lehrer/innen)

	Doppellektion	Halbtag	pro Tag
	5.–	7.–	10.–

- Bootsmiete für andere Schulen/Gruppen (Benützung bis 1 Tag) 15.–
  (plus Grundpauschale von 50.-/Halbtag bzw. 100.-/Tag)
- Materialkastenmiete pro Jahr kleine Kasten / grosse Kasten 20.–/40.–
- Schlüsseldepot für Materialkasten bzw. für Bootshaus 20.–/50.–
  (Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weiter gegeben werden: s. Statuten Art. 8 / 4.)

Sonderregelungen:
- In mehreren Bootsklassen aktive Wettkämpfer können entsprechende Bootsplätze belegen.
- Regelmässig eingesetzte Leiter/-innen, Ressortverantwortliche und Vorstandsmitglieder gemäss Liste in den Clubbulletins können Clubboote für sich persönlich gratis benutzen.
- Regelmässig aktive Leiter/-innen haben einen Gratis–Bootsplatz sowie -Materialkasten zugute.
- Ab August wird für ein Allmendboot–Jahresabo nur noch die Hälfte verrechnet.

Kurs- und Trainingsbeiträge

• Spezielle Kurse für Erwachsene und ältere Jugendliche (4-6x)	Mitglieder 100.– Nichtmitglieder 130.–	mit eigenem Material 80.–
• Regelmässige Trainings für Jugendliche, Wettkämpfer/-innen, Erwachsene	pro Saison (inkl. Kurse in dieser Zeit)	100.–
• Kinder von aktiven Trainer*innen	50 % davon	

Leiterspesen – Pauschalen

	D'lektion	Halbtag	pro Lagertag
• clubinterne Kurse (alle «normalen» Spesen, ausser Transporte: siehe unten und nächste Seite)	20.–	40.–	80.–
• clubfremde Kurse, nichtkommerziell (für kommerzielle Kurse werden die Ansätze fallweise ausgehandelt)	50.–	100.–	200.–

• Einsätze während Trainingslagern (gemäss Beschluss Vorstand vom 6.6.07)
– verantwortliche/r Lagerleiter/in 80.–
– eingesetzte Leiter/-innen (selbständige Gruppenleitung) und Koch/Köchin 50.–
– eingesetzte Hilfsleiter/-innen 20.–
Die Lagerleitung, (Hilfs-)Leiter/-innen sowie Koch/Köchin bezahlen keinen Lagerbeitrag.

Bootshausmiete* (inkl. Einrichten und Aufräumen)

	Mitglieder	Neumitglieder**
• Halbtag (Vor- oder Nachmittag)	50.-	225.-
• Tag bzw. für Abendanlass (über eine Hauptmahlzeit)	150.–	350.-
• Wochenende (Samstagmorgen bis Sonntagabend)	250.–	475.-
• Mietdepot (wird nach dem Anlass zurück vergütet, falls alle Vertragsbedingungen erfüllt sind)	200.–	300.–

* Die Garderoben müssen für die Benützung durch Clubmitglieder vollständig frei bleiben (Benützung mit der nötigen Rücksicht auf die Mieter/in).

** Nur für eine private Nutzung. Zudem muss ein „bestandenes" Mitglied als Pate / Patin dabei sein.

Mindestalter der verantwortlich-mietenden Person (am Anlass dabei): 25 Jahre.

Reise-/Transportentschädigungen mit Privatfahrzeugen und Clubbus

Bei Clubanlässen, die Transporte bedingen, werden Pauschalbeiträge verrechnet. Ansonsten sind Reise- und Transportkosten durch die jeweiligen Verursacher zu tragen. Wir empfehlen daher den nachfolgend beschriebenen Entschädigungsmodus bei gemeinsamen Fahrten zu Anlässen auswärts.

Die Fahrtkosten werden zu folgenden (Kilometer-)Ansätzen berechnet:

Pw –.50/km Kleinbus (9 Plätze, bei Miete) -.70/km Anhänger 20.-/Tag

und durch die Anzahl Beteiligten (inkl. Fahrer) geteilt.

Im Interesse einer Vereinfachung sind für häufig befahrene Strecken Pauschalansätze – zweimal der direkte Weg, ausgehend vom Bootshaus KCBM – berechnet worden. Für Verstellstrecken bei Flussabfahrten müssen diese dazu geschlagen werden.

	Pw	Kleinbus	Anhänger
• Alte Aare (Aarberg)	16.–	23.–	Pauschale 20.- / Einsatz bzw. Tag
• Derendingen	30.–	42.–	
• Grenchen	18.–	25.–	
• Goumois	40.–	56.–	
• Worblaufen	35.–	50.–	

Hilfreiche Websites

- Schweizerischer Kanuverband SKV / Swisscanoe, Tel. 043 222 40 77, swisscanoe.ch
- Flussführer www.rivermap.ch/map.html
- Pegelstände CH www.hydrodaten.admin.ch/ (BAFU, sehr aktuell)
  Wasserabfluss Port www.hydrodaten.admin.ch/de/2029.html
- Windprognosen „Windguru“ www.windguru.cz/de/
  Meteoblue www.meteoblue.ch
  Meteo Suisse www.meteosuisse.admin.ch
- Wetter/Wind auf dem Bielersee:
  Vingelz See www.bielerseefreaks.ch/bielerseefreaks_webcam.html
  SNEB www.sneb.ch/webcam/
  Webcams https://bielersee.live/?p=cams&cam=bielerbucht

Kontaktadressen KCBM

(natürlich auch **www.kanuclub.ch**)

Präsident	Burkard Andreas	praesident[at]kanuclub.ch
Bootshaus	Kloeti Hans	bootshaus[at]kanuclub.ch
Sportmaterial, Clubbus	Rohrer Christoph	rohrer.christoph[at]gmx.ch
Erwachsenensport, sowie Clubschlüssel	Stevanon Philip	philip.stevanon[at]outlook.com
Kassiern/Mitgliederdatei	Jungo Ursula	kas.kcbm[at]bluewin.ch
Weitere Adressen	siehe Paddelblatt	

Folgende Institutionen unterstützen den KCBM jährlich mit namhaften Beiträgen (Stadt Biel, Kantonaler Sportfonds, Jugend+Sport) oder mit günstigen Anlagen (BASPO):

Stadt Biel
Ville de Bienne

SWISSLOS
Sportfonds
Kanton Bern

Jugend+Sport

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Weitere Sponsoren helfen bei Events oder mit kleineren – doch wichtigen – Beträgen.